VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8736 — Toohil Telecom/Eircom)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 14/09)

1. Am 8. Januar 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Toohil Telecom Holdings Limited („Toohil Telecom", Irland), letztlich kontrolliert von Herrn Xavier Niel (Frankreich),

— Eircom Holdco S.A. („Eircom", Luxemburg).

Toohil Telecom übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Eircom.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Toohil Telecom ist Teil einer von Herrn Xavier Niel kontrollierten Gruppe von Unternehmen, die vor allem in den folgenden Bereichen investieren: Telekommunikation, Medien, Technologie, Start-up-Unternehmen und Immobilien. Herr Xavier Niel kontrolliert insbesondere das französische Unternehmen Iliad, das Dienstleistungen in den Bereichen Festnetz- und Mobiltelefonie, Internetzugang und Hosting erbringt.

— Eircom bietet Festnetz-Sprachdienste, Datendienste, Hochgeschwindigkeitsbreitband-, Mobilfunk- und Fernsehdienste sowie VoIP- (Voice over Internet Protocol) und Wi-Fi-Dienste für einzelne Verbraucher, Haushalte, gewerbliche Nutzer, Großhändler, kleine und mittlere Unternehmen und Behörden in der Republik Irland an. Außerdem erbringt es Konnektivitätsdienste für den öffentlichen Sektor in Nordirland sowie für irische Unternehmen mit Tochterunternehmen oder Niederlassungen im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8736 — Toohil Telecom/Eircom

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax:

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË